

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Neuwied für das Haushaltsjahr 2021  
vom 09. Oktober 2021**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 15. Juli 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragsstellenplan 2021 beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 13. September 2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Festsetzungen der §§ 1 bis 12 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Neuwied vom 24. Februar 2021 bleiben unverändert.

§ 2

Mit dem Nachtragsstellenplan 2021 wird der Stellenplan 2021 als Bestandteil des Haushaltplanes 2021 geändert.

Neuwied, 09. Oktober 2021  
Stadtverwaltung Neuwied  
Gez. Einig  
-Oberbürgermeister-

Hinweise:

1.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2.

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 mit Nachtragsstellenplan 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 11. Oktober 2021 bis 19. Oktober 2021 im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 651, (Zugang über Zimmer 652) während der Dienststunden der Stadtverwaltung Neuwied, öffentlich aus.

Neuwied, 09. Oktober 2021  
Stadtverwaltung Neuwied  
Gez. Einig  
-Oberbürgermeister-